



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Altersvorsorge 2020

Die Vorlage des Parlaments



Warum es diese Reform braucht

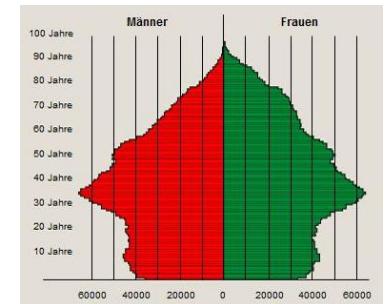


Wirtschaftliche Herausforderungen

Tiefe Zinsen. Schlechte Renditen. Unsicheres Wachstum.

Demografische Herausforderungen

Steigende Lebenserwartung. Alternde Bevölkerung.



Gesellschaftliche Herausforderungen

Wunsch nach Flexibilität, neue und atypische Arbeitsformen, Vorsorgelücken.



Die Ziele der Reform sind erfüllt

- ▶ Das Rentenniveau bleibt erhalten
- ▶ Die Leistungen werden ausreichend finanziert
- ▶ Die Altersvorsorge wird an veränderte gesellschaftliche Bedürfnisse angepasst
- ▶ Vorsorgelücken werden geschlossen



Die wichtigsten Elemente der Reform

- Referenzalter 65 für Frau und Mann in der AHV und im BVG
 - Individuelle Gestaltung der Pensionierung
 - Bezug der Altersrente zwischen 62 und 70 Jahren
 - Teilrenten für eine gleitende Pensionierung
- Zusatzfinanzierung für die AHV zur Bewältigung der demographischen Entwicklung
 - Durch eine leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer
 - Stärkeres Engagement des Bundes
- Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8 % auf 6 %
 - Ausgleichsmassnahmen zum Erhalt des Rentenniveaus in der beruflichen Vorsorge und in der AHV
- Schliessung von Vorsorgelücken für kleine Einkommen und Teilzeitbeschäftigte (insbesondere Frauen)
 - Massnahmen in der beruflichen Vorsorge und in der AHV



Schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters von 64 auf 65

Jahr	Jahrgang	Referenzalter
2018	1954	64 Jahre und 3 Monate
2019	1955	64 Jahre und 6 Monate
2020	1956	64 Jahre und 9 Monate
2021	1957	65 Jahre



Vorbezug und aufgeschobene Pensionierung

Vorbezug	Kürzung heute	Kürzung neu
1 Jahr	6,8 %	4,1 %
2 Jahre	13,6 %	7,9 %
3 Jahre		11,4 %
Aufschub	Zuschlag heute	Zuschlag neu
1 Jahr	5,2 %	4,4 %
2 Jahre	10,8 %	9,1 %
3 Jahre	17,1 %	14,2 %
4 Jahre	24,0 %	19,7 %
5 Jahre	31,5 %	25,5 %



Zusatzfinanzierung für die AHV

- Ertrag aus dem Demografieprozent der Mehrwertsteuer
 - Eingeführt 1.1.1999
 - Heute gehen 83 % an die AHV und 17 % des Ertrags an den Bund
 - Neu: 100 % an die AHV
 - Zusätzliche Einnahmen für die AHV im Jahr 2030: 610 Mio. Fr.
- Erhöhung der Mehrwertsteuer
 - 0,6 Prozentpunkte für die AHV
 - 0,3 in 2018 durch Übertrag der IV-Zusatzfinanzierung auf die AHV
 - 0,3 in 2021 durch proportionale Erhöhung der Mehrwertsteuersätze
- Proportionale Erhöhung im Jahr 2021
 - Normalsatz + 0,3 %
 - Güter des täglichen Bedarfs + 0,2 %
 - Sondersatz Beherbergung + 0,1 %
- Zusätzliche Einnahmen für die AHV im Jahr 2030: 2,1 Mia.



Senkung des BVG-Umwandlungssatzes

- Senkung in vier Schritten von heute 6,8 % auf 6,0 %
 - 2019: 6,6 %
 - 2020: 6,4 %
 - 2021: 6,2 %
 - 2022: 6,0 %
- Ausgleichsmassnahmen verhindern Rentensenkungen
 - Reduktion und Flexibilisierung des Koordinationsabzugs
 - Erhöhung der Altersgutschriften um 1 Prozentpunkt in den Altersgruppen 35 – 44 und 45 – 54 Jahre
 - AHV-Zuschlag von 70 Franken pro Monat
- Erhöhung des Plafonds der AHV-Renten für Ehepaare von 150 auf 155% einer Maximalrente
- Zuschlag und Plafonds-Erhöhung finanziert durch Erhöhung der AHV-Beiträge um 0,3 %-Punkte ab 2021
- Sondermassnahme für die Übergangsgeneration



Anpassung des Koordinationsabzugs

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Koordinationsabzug	24 675.--	40 % des Lohnes Min. 14 100.-- Max. 21 150.--

Neuer Koordinationsabzug: Details

Einkommen	Koordinationsabzug	Versicherter Lohn
21 150 – 35 250	14 100.--	7 050.-- bis 21 150.--
35 250 – 52 875	40 % des Lohnes	21 150.-- bis 31 725.--
52 875 – 84 600	21 150.--	31 725.-- bis 63 450.--



Neue Altersgutschriftensätze und Übergangsgeneration

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Altersgutschriftensätze	25-34 Jahre : 7% 35-44 Jahre : 10% 45-54 Jahre : 15% 55-65 Jahre : 18%	25-34 Jahre : 7% 35-44 Jahre : 11% 45-54 Jahre : 16% 55-65 Jahre : 18%
Übergangsgeneration		20 Jahre Jahrgänge 1973 und älter



AHV-Zuschlag und Erhöhung des Ehepaar-Plafonds

	Geltendes Recht	Altersvorsorge 2020
Maximalrente	2 350.--	2 420.--
Plafonds	$150 \% \times 2\,350.--$ $= 3\,525.--$	$155 \% \times 2\,420.--$ $= 3\,751.--$



Finanzierung der Ausgleichsmassnahmen (bezogen auf das Jahr 2030)

In Millionen Franken, zu Preisen von 2016

	Altersvorsorge 2020
Kosten BVG	1 600
Kosten AHV	1 400
Total	3 000
In % der Lohnsumme	0,7 %



Finanzielle Auswirkung für die AHV im 2030

In Millionen Franken, zu Preisen von 2016

	Ausgaben	Einnahmen
Vereinheitlichung des Referenzalters 65	- 1 210	+ 110
Flexibilisierung des Rentenbezugs	+ 290	+ 190
Rentenzuschlag und Erhöhung Plafonds	+ 1 370	+ 1 400
Bundesbeitrag aus Ausgabenveränderung		+ 90
Total Massnahmen in der AHV	+ 460	+ 1 790
Zusatzfinanzierung (MWST)		+ 2 140
Demografieprozent		+ 610
Stand AHV-Fonds	97 %	



Zwei Abstimmungsvorlagen – ein Resultat

- Vorlage 1: Reformgesetz für AHV und BVG
- Vorlage 2: Zusatzfinanzierung für die AHV über die MWST
- Beide Vorlagen können nur zusammen in Kraft treten
- Nein zu einer Vorlage bringt beide Vorlagen zum Scheitern



Volksabstimmung vom 24. September 2017

Zum Scheitern zu wichtig





Die teuerste Lösung ist keine Reform: Finanzhaushalt der AHV geltende Ordnung

Quelle: BSV / AHV-Finanzhaushalt / Juni 2016

	Betriebs- ergebnis AHV	Stand AHV-Fonds	Stand AHV- Fonds in % der Ausgaben
2020	200 Mio.	43 Mrd.	96 %
2025	- 3 Mrd.	35 Mrd.	66 %
2030	-7 Mrd.	7 Mrd.	12 %
2035	-12 Mrd.	- 43 Mrd.	- 62 %



Altersvorsorge 2020 sichert die AHV für das nächste Jahrzehnt

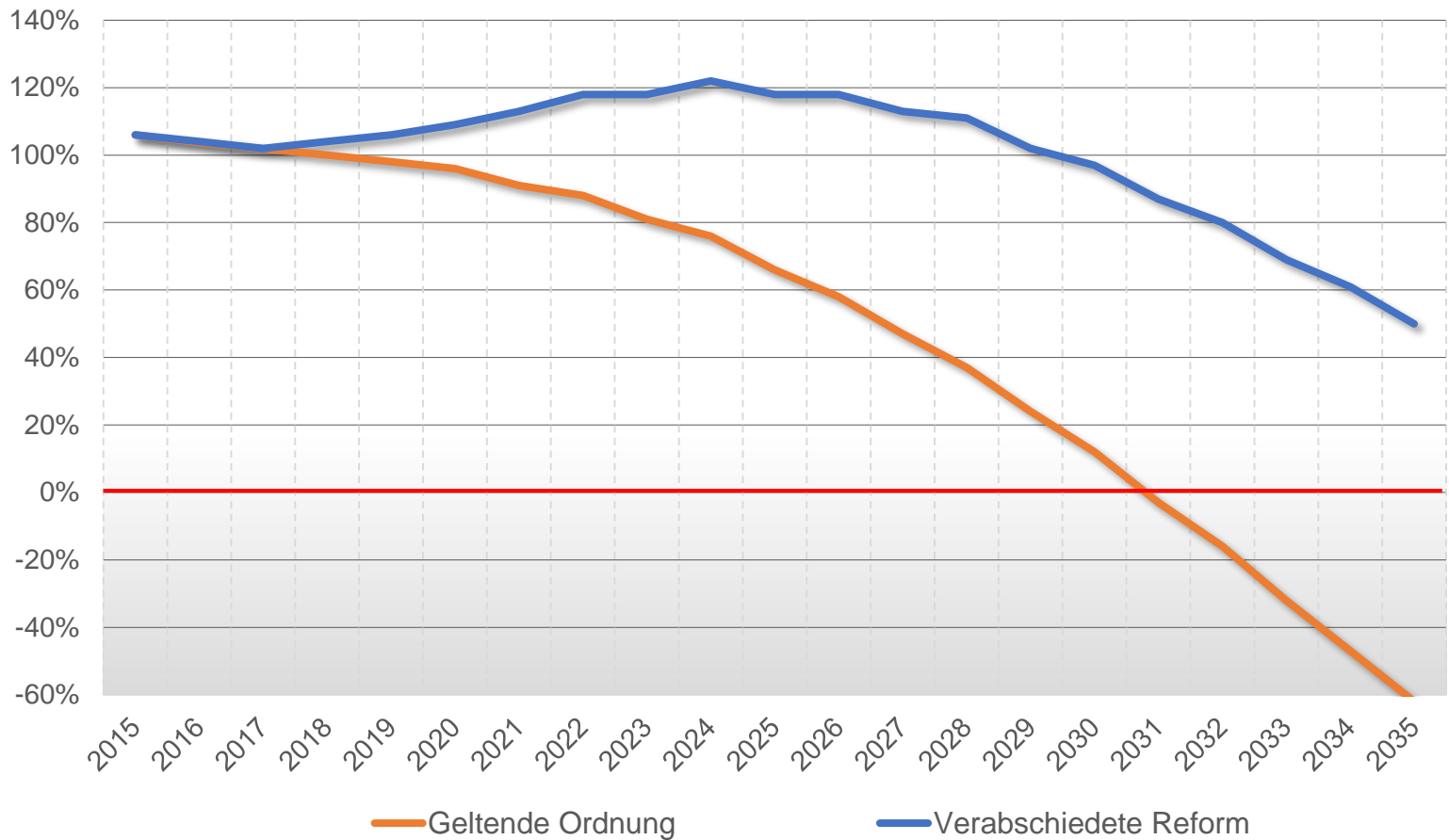
Quelle: BSV / AHV-Finanzhaushalt / Juni 2016

	Betriebs- ergebnis AHV	Stand AHV-Fonds	Stand AHV- Fonds in % der Ausgaben
2020	2,2 Mrd.	49 Mrd.	109 %
2025	1,8 Mrd.	62 Mrd.	118 %
2030	- 1,4 Mrd.	59 Mrd.	97 %
2035	- 6,1 Mrd.	35 Mrd.	50 %



Altersvorsorge 2020 sichert die AHV für das nächste Jahrzehnt

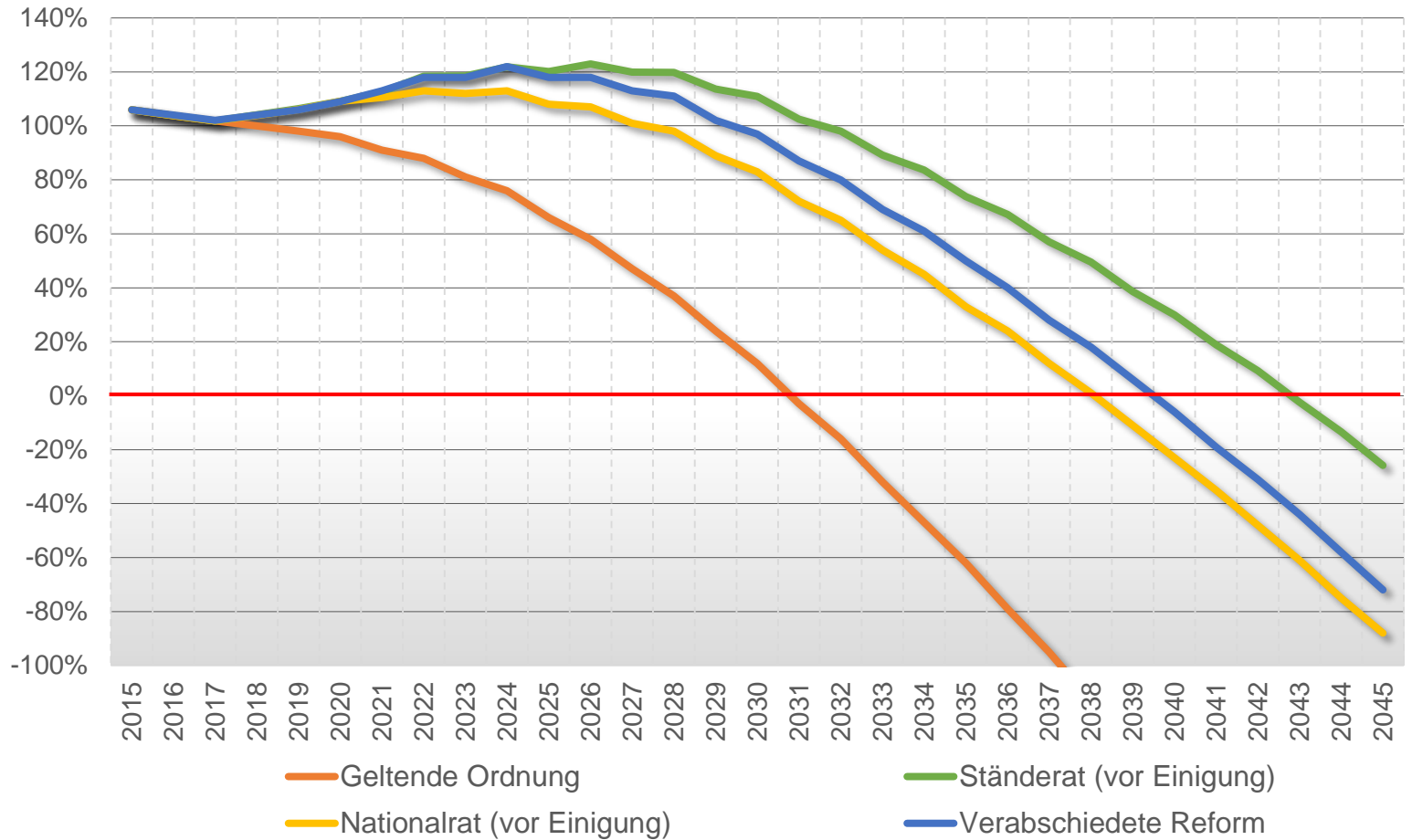
Stand des AHV-Fonds in % der AHV-Ausgaben (Projektion bis 2035)





Altersvorsorge 2020 sichert die AHV für das nächste Jahrzehnt

Stand des AHV-Fonds in % der AHV-Ausgaben (Projektion bis 2045)





Die teuerste Lösung ist: keine Reform

- Vorsorgeeinrichtungen mit überobligatorischen Leistungen können dem Problem ausweichen
 - Umhüllende Kassen können den Umwandlungssatz senken
- Bei rund 30% der Versicherten besteht diese Möglichkeit nicht

